|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPEAN COMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | INTPA – Delegation der EU in Sambia und COMESA |
| Stellennummer in Sysper: | 242607 |
| Ansprechpartner;  Vorläufiger Beginn:  Anfängliche Dauer:  Ort der Abordnung: | Claudio BACIGALUPI  drittes Quartal 2024  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Sonstige: Lusaka, Sambia |
| Art der Abordnung |  |
| Diese Stellenausschreibung ist offen für:    außerdem  die folgenden EFTA-Länder:  Island  Liechtenstein   Norwegen Schweiz  die folgenden Drittländer: ....  die folgenden zwischenstaatlichen Organisationen: ... | |
| Bewerbungsfrist | Bewerbungsschluss: 25-09-2024 |

Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)

Die Delegation der Europäischen Union in Sambia ist Teil des Außendienstes der Europäischen Union und gehört zu den 140 Delegationen weltweit. Die Delegation hat den Status einer diplomatischen Mission und vertritt offiziell die Europäische Union in der Republik Sambia und den Gemeinsamen Markt für das östliche und südliche Afrika (COMESA).

Die Delegation wurde 1975 eröffnet, nachdem Sambia das erste Lomé-Abkommen unterzeichnet hatte. Seitdem haben die Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) und die Europäische Union durch die vier nachfolgenden Lomé- [Abkommen und das derzeitige Partnerschaftsabkommen von Cotonou](http://eeas.europa.eu/delegations/zambia/326/consolidated-text-of-the-cotonou-agreement) eine sehr dynamische und umfassende Partnerschaft aufgebaut.

Ursprünglich bestand die Aufgabe der Delegation hauptsächlich darin, in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Sambias bzw. dem COMESA-Sekretariat Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit durchzuführen. Im Laufe der Jahre hat sich das Mandat der Delegation der Europäischen Union schrittweise erweitert, und die wichtigsten Zuständigkeiten der Delegation lassen sich heute wie folgt zusammenfassen:

* Sorgt für die Vertretung der Europäischen Union in der Republik Sambia und dem COMESA.
* Gewährleistung des Follow-up der bilateralen Beziehungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Handel und Entwicklungszusammenarbeit.
* Gewährleistet die Weiterverfolgung der EU-Politik in allen Sektoren.
* Fördert und verteidigt die Werte und Interessen der EU.
* Enge Zusammenarbeit mit der Arbeit der Botschaften der EU-Mitgliedstaaten und Koordinierung in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der EU fallen.
* Führt Demarchen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch.
* Erstattet den zentralen Dienststellen Bericht über alle Fragen, die für die EU-Politik von Interesse sind.
* Durchführung von Presse- und Public Diplomacy-Aktivitäten zur Verfolgung all dieser Aspekte.
* Gewährleistet die mehrjährige Programmplanung der Entwicklungshilfe und die Verwaltung von Entwicklungsprogrammen und -projekten.

Die Delegation, die eng mit den Botschaften der Mitgliedstaaten in Sambia und von außerhalb Sambias vertretenen Mitgliedstaaten zusammenarbeitet, ist umfassend am politischen Dialog mit Sambia beteiligt und ist neben anderen Koordinierungsmechanismen auch Teil der Koordinierung mit den in Sambia vertretenen internationalen Partnern.

Darüber hinaus spielt die Delegation durch ihre gemeinsame Zusammenarbeit mit dem COMESA-Sekretariat eine wichtige Rolle bei der regionalen Wirtschaftsintegration und bei Handelsfragen sowohl auf bilateraler als auch auf regionaler Ebene.

Vorstellung der Arbeitsstelle (Was wir anbieten)

Unter der Aufsicht des Delegationsleiters und des Leiters der Zusammenarbeit zur Umsetzung der im Oktober 2023 zwischen der EU und der Regierung Sambias unterzeichneten Vereinbarung über kritische Rohstoffe beizutragen. Zu den Aufgaben gehören unter anderem der politische Dialog und die Koordinierung sowie die Ermittlung, Formulierung, Finanzierung, Verwaltung, Überwachung und Bewertung von EU-finanzierten Programmen und Maßnahmen im Mineralsektor. Der/die ANS arbeitet unter der Aufsicht eines AD-Beamten. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen, regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die ANS nicht in Einzelfällen im Zusammenhang mit Dossiers tätig, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Kommission im Rahmen seiner/ihrer nationalen Verwaltung befasst war, oder mit unmittelbar angrenzenden Fällen. Keinesfalls vertritt er/sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

Stellenprofil (Was wir suchen)

Wir suchen einen spezialisierten Bewerber, der Fachwissen in verschiedenen Bereichen wie Ingenieurwesen, Umweltwissenschaft, Bergbau, Werkstoffwissenschaft und Regierungspolitik bereitstellen muss.

Er/sie muss Kenntnisse in den Bereichen Umweltwissenschaften, Forschungskompetenz, Datenanalyse und Verständnis von Vorschriften nachweisen; verfügt auch über Kapazitäten in den Bereichen Ingenieurwesen, Geologie, Projektmanagement, Sicherheitsvorschriften, Entwicklung und Umsetzung von Strategien im Zusammenhang mit dem Bergbau, der Verwendung und dem Recycling kritischer Rohstoffe.

Zuerkennungskriterien

Die Abordnung fällt unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie zu **Beginn der Abordnung die** folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.
* Dienstgeber: eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn der Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Maße. Wenn Sie aus einem Drittland kommen, müssen nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Amtssprache der Europäischen Union verfügen.

Bedingungen für die Abordnung

Während der gesamten Dauer Ihrer Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von ihm entlohnt werden und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls die Stelle mit Zulagen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllen.

Bedienstete, die in einer Delegation der Europäischen Union eingesetzt werden, müssen über eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015D0444) verfügen. Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Falls Sie interessiert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers für die Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Anträge, die über die Ständige Vertretung/Diplomatikmission Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden**. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bitte erstellen Sie Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache im **Europass-Lebenslaufformat** ([[Create your Europass CV | Europass](https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Bitte fügen Sie ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente(wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kommission stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet[[1]](#footnote-1)werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit solcher Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)